

Umstellung des Blocks 2 im Heizkraftwerk Nord von Kohle auf Erdgas

Versorgungssicherheit vor Klimaschutz

Antrag Nr. 20-26 / A 02440 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 24.02.2022

Vorerst keine Umstellung des Heizkraftwerk Nord von Kohle auf Gas – für eine sichere und bezahlbare Energieversorgung der Münchner Bürger und Unternehmen

Antrag Nr. 20-26 / A 02485 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Hans Hammer und Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 09.03.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09702

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.06.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<p>Seit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und dem damit einhergehenden europäischen Gas-Boycott ist die Gasversorgung in Deutschland insbesondere in den kalten Monaten angespannt. Mit Blick auf die kommende Heizperiode 2023/24 mahnen Bundesnetzagentur und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz einen weiterhin sparsamen Umgang mit der Ressource Erdgas an.</p> <p>Antrag Nr. 20-26 / A 02440 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 24.02.2022</p> <p>und</p> <p>Antrag Nr. 20-26 / A 02485 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Hans Hammer und Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 09.03.2022</p>
Inhalt	<p>In der Vorlage wird die Umstellung des Block 2 HKW Nord von Kohle auf Gas zur Heizperiode 2024/25 vorgeschlagen.</p> <p>Zudem wird der Antrag „Versorgungssicherheit vor Klimaschutz“ Nr. 20-26 / A 02440 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 24.02.2022 sowie der Antrag „Vorerst keine Umstellung des Heizkraftwerk Nord von Kohle auf Gas – für eine</p>

	sichere und bezahlbare Energieversorgung der Münchner Bürger und Unternehmen“ Nr. 20-26 / A 02485 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Hans Hammer und Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 09.03.2022 behandelt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> - Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. - Der Umstellung des Block 2 HKW Nord von Kohle auf Gas zur Heizperiode 2024/25 wird zugestimmt. Die Stadtwerke München GmbH wird beauftragt, die weitere Entwicklung zu beobachten und den Stadtrat bei einer kritischen Prognose für die Gasversorgungssituation der Heizperiode 2024/25 im Herbst 2023 erneut zu befassen. - Der Antrag Nr. 20-26 / A 02440 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 24.02.2022 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt. - Der Antrag Nr. 20-26 / A 02485 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Hans Hammer und Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 09.03.2022 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	HKW Nord, Erdgas und Steinkohle
Ortsangabe	-

Umstellung des Blocks 2 im Heizkraftwerk Nord von Kohle auf Erdgas

Versorgungssicherheit vor Klimaschutz

Antrag Nr. 20-26 / A 02440 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 24.02.2022

Vorerst keine Umstellung des Heizkraftwerk Nord von Kohle auf Gas – für eine sichere und bezahlbare Energieversorgung der Münchner Bürger und Unternehmen

Antrag Nr. 20-26 / A 02485 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Hans Hammer und Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 09.03.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09702

Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.06.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag des Referenten	1
1. Zusammenfassung	2
2. Gasversorgung im süddeutschen Raum und aktuelle Marktentwicklung	3
3. Handlungsvarianten	6
3.1. Übersicht	6
3.2. Derzeitige Fahrweise mit Kohle	6
3.3. Rahmenbedingungen für den Brennstoffwechsel und ökologische Bewertung	6
3.3.1. Umstellung auf Gas zur Heizperiode 2023/24	7
3.3.2. Umstellung auf Gas zur Heizperiode 2024/25	7
4. Ausblick Standortentwicklung HKW Nord	7
5. Empfehlung SWM	8
II. Antrag des Referenten	9
III. Beschluss	9

Umstellung des Blocks 2 im Heizkraftwerk Nord von Kohle auf Erdgas

Versorgungssicherheit vor Klimaschutz

Antrag Nr. 20-26 / A 02440 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 24.02.2022

Vorerst keine Umstellung des Heizkraftwerk Nord von Kohle auf Gas – für eine sichere und bezahlbare Energieversorgung der Münchner Bürger und Unternehmen

Antrag Nr. 20-26 / A 02485 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Hans Hammer und Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 09.03.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09702

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.06.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

In der Vollversammlung am 23.03.2022 hat der Stadtrat einer Verschiebung der Umstellung des Block 2 HKW Nord von Kohle auf Gas um ein Jahr zugestimmt und die Stadtwerke München GmbH damit beauftragt, die weiteren Entwicklungen zu beobachten. Zudem sollten die Stadtwerke München dem Stadtrat einen Vorschlag für die Heizperiode 2024/25 unterbreiten.

Herr StR Manuel Pretzl hat am 24.02.2022 den Antrag Nr. 20-26 / A 02440 gestellt (Anlage 1), wonach die Landeshauptstadt München aufgefordert wird, umgehend eine Strategie zur Sicherung der Energieversorgung zusammen mit den Stadtwerken München und weiteren Partnern auszuarbeiten. Dabei muss die Versorgungssicherheit der Landeshauptstadt München an erster Stelle stehen.

Die Stadtratsmitglieder Herr StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herr StR Manuel Pretzl, Herr StR Sebastian Schall, Herr StR Alexander Reissl, Herr StR Hans Hammer und Herr StR Hans-Peter Mehling haben am 09.03.2022 den Antrag Nr. 20-26 / A 02485 gestellt (Anlage 2). Konkret wird gefordert, dass die Landeshauptstadt München auf die Stadtwerke München GmbH einwirkt, dass im Heizkraftwerk Nord die Umstellung von Kohle auf Gas aus aktuellem Anlass vorerst zurückgestellt wird.

Die Stadtwerke München haben vor dem Hintergrund der aktuellen Lage auf den Energiemärkten dem Referat für Arbeit und Wirtschaft eine Stellungnahme zukommen lassen. Es kann daher Folgendes mitgeteilt werden:

1. Zusammenfassung

In der Vollversammlung am 23.03.2022 hat der Stadtrat einer Verschiebung der Umstellung des Block 2 HKW Nord von Kohle auf Gas um ein Jahr zugestimmt. Daneben wurden die Stadtwerke München GmbH beauftragt die weiteren Entwicklungen zu beobachten und, falls sich die Umstellung nicht wie vorgeschlagen umsetzen lässt, zu gegebener Zeit einen Vorschlag für die Heizperiode 2024/25 zu unterbreiten.

Hintergrund war eine Gemengelage aus dem Baustein der SWM Klimastrategie zum schnellen Ausstieg aus der Kohlenutzung im Block 2 des Heizkraftwerks Nord, der Unmöglichkeit zur Abschaltung des Blocks 2 aufgrund dessen stromseitiger Systemrelevanz und Notwendigkeit für die Münchner Fernwärmeversorgung und der großen Unsicherheit in Bezug auf die künftige Versorgung mit Erdgas, die sich aus dem russischen Angriff auf die Ukraine ergeben hat.

Zum damaligen Zeitpunkt lag der Füllstand der deutschen Gasspeicher unter 25 % und die russischen Gasflüsse lagen deutlich unter dem langjährigen Mittel. Mit der Umstellung des Blocks 2 von Kohle auf Gas wäre zudem ein neuer Großverbraucher ans Netz gegangen, der während der Heizperiode deutlich mehr Erdgas benötigen würde als alle Münchner Privatkunden der SWM Versorgungs GmbH (ca. 2,4 TWh) zusammen.

Unter anderem durch die Verschiebung des Zeitpunkts der Umstellung von Kohle- auf Gasnutzung im Block 2 und einen optimierten Einsatz des Brennstoffs Müll in den beiden Müllblöcken wurden in der Heizperiode 2022/23 ca. 4 TWh an Erdgas für die Sicherstellung der Strom- und Wärmeversorgung in München nicht benötigt. Zugleich konnte damit der Rückgang der Großhandelspreise für Erdgas unterstützt werden.

Die Bundesnetzagentur bewertet die aktuelle Situation in ihrem Lagebericht vom 13. April 2023 wie folgt:

- Seit dem 23. Juni 2022 gilt die Alarmstufe des Notfallplans. Die Bundesnetzagentur beobachtet die Lage genau und steht in engem Kontakt zu den Netzbetreibern.
- Die Gasversorgung in Deutschland ist stabil. Die Versorgungssicherheit ist gewährleistet. Eine Gasmangellage im vergangenen Winter konnte verhindert werden. Gleichwohl bleibt die Vorbereitung auf den Winter 2023/2024 eine zentrale Herausforderung. Deswegen bleibt auch ein sparsamer Gasverbrauch wichtig.

Mit Blick auf die kommende Heizperiode 2023/24 mahnen Bundesnetzagentur und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz einen weiterhin sparsamen Umgang mit der Ressource Erdgas an. Die Initiative Energien Speichern e. V. – ein Zusammenschluss von Betreibern deutscher Gas- und Wasserstoffspeicher, der über 90 Prozent der

deutschen und etwa ein Viertel der Gasspeicherkapazitäten in der EU repräsentiert – stellt in seiner aktuellen Szenarienuntersuchung für die Heizperiode 2023/24 fest, dass ein von derzeitigen Einsparungen geprägtes Verbrauchsniveau vermutlich nicht vollständig gedeckt werden kann sofern kalte Temperaturen im Winter 2023/24 auftreten. Ebenso hat sich der Rat der EU am 28.03.2023 darauf verständigt, die vorerst bis 31.03.2023 befristete Verordnung über koordinierte Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage in der EU um ein Jahr zu verlängern. Demnach sollen die EU-Staaten ihren Gasverbrauch weiter um 15 Prozent unter dem Durchschnittsverbrauch des Zeitraums von April 2017 bis März 2022 halten. In der Verordnung wird die Möglichkeit beibehalten, dass der Rat einen „Unionsalarm“ zur Versorgungssicherheit auslöst, wodurch die Senkung der Gasnachfrage verpflichtend würde. Im Hintergrund stehen stark eingeschränkte Gaslieferungen aus Russland nach Europa, die für die europäische Gasversorgung bisher eine wesentliche Rolle gespielt haben.

Nach wie vor ist der schnellstmögliche Ausstieg aus der Kohlenutzung im HKW Nord ein wichtiger Baustein der SWM Klimastrategie, um den CO₂-Ausstoß im Sinne des Bürgerbegehrens von 2017 deutlich zu senken. Auch weiterhin ist der Block 2 laut Bundesnetzagentur stromseitig systemrelevant und kann daher nicht ersatzlos abgeschaltet werden. Zudem ist der Betrieb des HKW Nord für die zuverlässige Münchner Fernwärmeversorgung unverzichtbar. So kann dieser etwa die Hälfte der an einem moderat kalten Wintertag benötigten Wärme für das Münchner Fernwärmenetz bereitstellen. Gefüllte Kohlesilos können daneben ohne eine weitere Belieferung einen Betrieb des Blocks in mittlerer Last von ca. einem Monat gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es vertretbar ist, den Block 2 zur Heizperiode 2023/24 von Kohle auf Erdgas umzustellen. Die SWM haben daher mehrere Alternativszenarien untersucht:

1. Weiterbetrieb mit Kohle gem. Stadtratsbeschluss zur CO₂-optimierten Fahrweise (Kohleminderungspfad soweit technisch möglich)
2. Umstellung von Kohle auf Gas zur Heizperiode 2023/24
3. Umstellung von Kohle auf Gas zur Heizperiode 2024/25

Unter Abwägung der Aspekte von Versorgungssicherheit, Ökologie und Wirtschaftlichkeit wird vorgeschlagen, die Umstellung von Kohle auf Gas um ein weiteres Jahr zu verschieben und zur Heizperiode 2024/25 vorzunehmen, die weitere Entwicklung zu beobachten und ggf. erneut vorstellig zu werden.

2. Gasversorgung im süddeutschen Raum und aktuelle Marktentwicklung

Seit dem 23. Juni 2022 gilt die Alarmstufe des Notfallplans Gas. Dies ist die zweite von drei Stufen des Notfallplans und ist wie folgt definiert: „Es liegt eine Störung der Gasversorgung oder eine außergewöhnlich hohe Nachfrage nach Gas vor, die zu einer erhebli-

chen Verschlechterung der Gasversorgungslage führt, der Markt ist aber noch in der Lage, diese Störung oder Nachfrage zu bewältigen, ohne dass nicht marktbasierende Maßnahmen ergriffen werden müssen.“

Im Winter 2022/23 kam es in Deutschland zu keiner Gasmangellage, obwohl Deutschland seit Ende August 2022 keine Gasmengen mehr aus Russland bezieht. Die entfallenen russischen Mengen konnten durch erhöhte Importe aus Norwegen, den Niederlanden und Belgien sowie durch stark reduzierte Exporte aus Deutschland weitgehend ersetzt werden. So ist es gelungen, die deutschen Erdgasspeicher bis Mitte November 2022 vollständig zu füllen. Mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung wurden auch die beiden auf den süddeutschen Raum wirkenden, aber in Österreich gelegenen Erdgasspeicher Haidach und 7Fields befüllt. Diese beiden Speicher gehören zu den größten in Europa. Insgesamt lag der Füllstand der für den süddeutschen Raum relevanten deutschen und österreichischen Erdgasspeicher Mitte November 2022 bei 93%.

Während des Winters 2022/23 konnte ein Rückgang des Erdgasverbrauchs in Deutschland beobachtet werden. Dies lag zum einen am relativ milden Winter. Zum anderen haben Industriekunden ihre Produktion gedrosselt bzw. konnten auf andere Energieträger ausweichen. Auch sind die Verbraucher dem Aufruf der Politik gefolgt und haben bewusst ihren Verbrauch reduziert. Der hohe Füllstand der Gasspeicher, die maximalen Importmengen aus Norwegen, den Niederlanden und Belgien sowie der reduzierte Gasverbrauch und die gesunkenen Exporte aus Deutschland haben letztlich dazu geführt, dass die Erdgasspeicher zum Ende des Winters zu mehr als 60 % gefüllt sind.

Des Weiteren kam es im Winter 2022/23 erstmals zu – noch geringen – Einspeisungen von verflüssigtem Erdgas (LNG) an deutschen LNG-Terminals. Für diesen Winter war die Inbetriebnahme von insgesamt drei schwimmenden LNG-Terminals, sogenannten Floating Storage and Regasification Units (FSRU), an den Standorten Wilhelmshaven, Lubmin und Brunsbüttel geplant. Die erste Einspeisung fand Ende 2022 in Wilhelmshaven statt, die nächste Mitte Januar 2023 in Lubmin. Das FSRU in Brunsbüttel hatte mit verschiedenen technischen Herausforderungen zu kämpfen, so dass eine erste Einspeisung erst Ende März 2023 erfolgen konnte.

Aus süddeutscher Sicht sind Einspeisungen von regasifiziertem LNG in Lubmin von besonderem Interesse, da das eingespeiste Erdgas von dort relativ unproblematisch über bestehende Systeme in den süddeutschen Raum weitertransportiert werden kann. In Lubmin liegt der deutsche Endpunkt der Nord Stream 1 Pipeline und von dort gibt es leistungsstarke Transportsysteme Richtung Tschechien und weiter nach Bayern.

LNG-Terminals an der Nordsee konkurrieren demgegenüber grundsätzlich mit Importmengen aus Norwegen. Aufgrund technischer Beschränkungen im vorhandenen Transportsystem ist derzeit aber auch die Kapazität für den Abtransport von norwegischem Erdgas und LNG-Mengen aus Wilhelmshaven begrenzt.

Im Hinblick auf den kommenden Winter 2023/24 besteht die Aufgabe der nächsten Monate darin, die Gasspeicher erneut maximal zu befüllen. Wesentliche Voraussetzung ist,

dass auch weiterhin große LNG-Mengen nach Europa kommen und die Importe aus Norwegen auf hohem Niveau bleiben.

Für den kommenden Winter 2023/24 ist die Inbetriebnahme weiterer FSRU in Wilhelmshaven, Stade und vor Rügen geplant. Allerdings gibt es gegen den geplanten zweiten Standort in der Ostsee derzeit erheblichen politischen Widerstand. Es besteht aktuell ein nicht unerhebliches Risiko, dass – entgegen den ursprünglichen Plänen – im kommenden Winter kein zweites FSRU in der Ostsee in Betrieb gehen wird. Gerade aus süddeutscher Sicht wäre dies aufgrund der bestehenden, leistungsstarken Transportsysteme in Richtung Bayern zu bedauern.

Der Wegfall der Gasmengen aus Russland und die Erhöhung der Importe aus Norwegen, den Niederlanden und Belgien haben im Übrigen dazu geführt, dass sich im deutschen System die Hauptflussrichtung gedreht hat. Die Systeme wurden ursprünglich für den Transport großer Mengen Erdgas von Ost nach West gebaut. Mittlerweile ist die Hauptflussrichtung von West nach Ost. Insbesondere die Transportsysteme im Nordwesten Deutschlands einschließlich der Grenzübergangspunkte zu den Niederlanden und Belgien sind seit mehreren Monaten maximal ausgelastet, einschließlich vorhandener Redundanzsysteme. Dies hat im Ergebnis dazu geführt, dass geplante Wartungen nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich waren. Gleichzeitig ist das Risiko von Ausfällen gestiegen. Ein solcher Ausfall könnte zu erheblichen Einschränkungen der Importe aus Norwegen, den Niederlanden und Belgien sowie beim Abtransport von Gasmengen von in der Nordsee gelegenen FSRU führen.

Insgesamt scheint die Situation aktuell weniger kritisch zu sein als noch vor einem Jahr. Es besteht jedoch nach wie vor kein Grund zur Entwarnung. Ein sparsamer Umgang mit der Ressource Erdgas bleibt das Gebot der Stunde.

3. Handlungsvarianten

3.1. Übersicht

Im Folgenden werden die drei o.g. Handlungsalternativen vorgestellt und hinsichtlich ihrer Wirkung auf Versorgungssicherheit und Ökologie bewertet. Untersucht wurden eine Umstellung von Kohle auf Gas zur Heizperiode 23/24 sowie eine Umstellung vor der Heizperiode 24/25.

In folgender Tabelle sind die Auswirkungen der Varianten zusammengefasst:

Bewertung für 2023 - 2028	Einheit	CO ₂ -optimierte Fahrweise (technisch <u>nicht</u> möglich)	Technisch mögliche CO ₂ -optimierte Fahrweise	Umstellung auf Gas 2023	Umstellung auf Gas 2024
Brennstoff			Kohlebetrieb (ab 40% Kessellast) über den gesamten Betrachtungszeitraum	Kohlebetrieb bis Sommer 2023; danach Gasbetrieb ab 20% Kessellast	Kohlebetrieb bis Sommer 2024; danach Gasbetrieb ab 20% Kessellast
CO ₂ Ausstoss Block 2	Mio.t CO ₂	5,1	5,9	4,4	4,9
Gaseinsparung im Vergleich zu Gasumstellung in 2023	GWh Ho				4.090

Sämtliche Varianten mit Gasumstellung weisen eine erhebliche Reduzierung der CO₂-Emissionen gegenüber der technisch möglichen, vom Stadtrat ursprünglich beschlossenen CO₂-optimierten Fahrweise mit Kohle auf.

3.2. Derzeitige Fahrweise mit Kohle

Den Beschluss des Stadtrats vom November 2019 zur Umsetzung einer CO₂-optimierten Fahrweise haben die SWM, wie festgelegt, ab Mai 2020 umgesetzt. Am 11.09. und am 10.11.2020 wurden beim Wiederauffahren des Block 2 saure Aschepartikel ausgeworfen. Grund hierfür war, dass der Aschetransport beim Schwachlastbetrieb von Block 2 in Umsetzung der CO₂-optimierten Fahrweise nicht ausreichend war und der Säuretaupunkt unterschritten wurde. Mit der Regierung von Oberbayern wurde daraufhin abgestimmt, dass die Anlage mit einer minimalen Last von 40 % zu betreiben ist. Daraus ergibt sich der in der Tabelle (ca. 5,9 Mio. t CO₂) aufgeführte CO₂-Wert.

3.3. Rahmenbedingungen für den Brennstoffwechsel und ökologische Bewertung

In den Sommermonaten (nach der Heizperiode) geht der Block 2 jeweils in eine Revision von mehreren Wochen. Nur in diesem Zeitfenster ist ein Brennstoffwechsel auf dauerhaften Gaseinsatz möglich, um den sicheren Betrieb des Block 2 zu Beginn der nächsten Heizperiode zu gewährleisten.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der ökologischen Bewertung der drei untersuchten Varianten dargestellt.

3.3.1. Umstellung auf Gas zur Heizperiode 2023/24

Der Block fährt bis zur Revision im Sommer 2023 mit Kohle. Nach der Revision wird der Block Mitte September mit Gas wieder angefahren und in einem Lastbereich ab 20 % betrieben. Der CO₂ Ausstoß des Blocks beläuft sich auf ca. 4,4 Mio. t für die Jahre 2023 bis inklusive 2028 und ist somit um etwa 1,5 Mio. t niedriger als der technisch mögliche Kohlebetrieb.

Gegen die Umstellung auf Gas schon im Sommer 2023 spricht die oben dargestellte, immer noch angespannte Gasversorgungslage sowie die EU-rechtliche Verpflichtung weiterhin Erdgas einzusparen. Zudem befindet sich Deutschland nach wie vor in der Alarmstufe des Notfallplans zur Gasversorgung.

3.3.2. Umstellung auf Gas zur Heizperiode 2024/25

Der Block fährt bis zur Revision im Sommer 2024 mit Kohle. Während der Revision wird der Brennstoffwechsel durchgeführt. Nach der Revision wird der Block Mitte September mit Gas wieder angefahren und in einem Lastbereich ab 20 % betrieben.

Der CO₂ Ausstoß des Blocks beläuft sich auf ca. 4,9 Mio. t für die Jahre 2023 bis inklusive 2028 und ist somit um etwa 1,0 Mio. t niedriger als der technisch mögliche Kohlebetrieb. Das ist noch immer weniger CO₂ Ausstoß als mit der (technisch nicht möglichen) CO₂-optimierten Fahrweise nach Stadtratsbeschluss (5,1 Mio. t). Im Vergleich zur Umstellung im Jahr 2023 werden etwa 0,5 Mio. t CO₂ mehr ausgestoßen.

Ein Kohlebetrieb in der Heizperiode 2023/24 bringt in mehrfacher Hinsicht Vorteile für die Versorgungssicherheit der Münchner Bürger. Zum Betrieb des Kohleblocks mit Gas wären ca. 4,1 TWh Gas für den Betrachtungszeitraum notwendig. Das ist deutlich mehr Gas als alle Münchner Privatkunden jährlich benötigen (ca. 2,4 TWh).

Der Kohleblock kann etwa die Hälfte des Fernwärmebedarfs der Münchner an einem moderat kalten Wintertag liefern und somit maßgeblich zu einer Grundabsicherung der Münchner Fernwärme beitragen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Lagerhaltung der Kohle. Mit vollen Kohlesilos ist es möglich auch ohne weitere Belieferung mit Kohle den Betrieb des Blocks für ca. einen Monat auf mittlerer Last zu gewährleisten.

4. Ausblick Standortentwicklung HKW Nord

In seiner Sitzung von 08.10.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterföhring die Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich des Heizkraftwerkstandorts Nord der SWM beschlossen. Wesentliches Ziel der Bauleitplanung ist die Förderung von Anlagen zur Erforschung, Entwicklung und Nutzung von erneuerbaren Energien (insbesondere Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme) unter weitestgehendem Ausschluss konventioneller Energieerzeugung. Die am Standort betriebenen Anlagen sollen nach den planerischen Vorstellungen der Gemeinde in gewissem Umfang Bestandsschutz genießen. Ein

Vorentwurf des Bebauungsplans wurde im Zeitraum April bis Mai 2022 öffentlich ausgelegt. Derzeit wird der Vorentwurf überarbeitet. Unter Berücksichtigung der planerischen Vorstellungen der Gemeinde haben die SWM ein Konzept für die Entwicklung des Standorts HKW Nord in Unterföhring ausgearbeitet. Diese sieht unter anderem die Nutzung von Biomasse zur Strom- und Wärmeerzeugung, von Wärmepumpen zur Wärmebereitstellung, von Photovoltaik zur Stromerzeugung und – sofern der Zugriff auf die Thermalwasserressource sichergestellt werden kann – die Nutzung von Tiefengeothermie zur Wärmebereitstellung vor.

5. Empfehlung SWM

Die SWM verfolgen nach wie vor das Ziel eines schnellstmöglichen Kohleausstiegs. Die Umstellung des Blocks 2 von Kohle auf Gas stellt sich als technisch mögliche Option dar. Jedoch ist zu erwarten, dass die Gasversorgungssituation im süddeutschen Raum auch in der Heizperiode 2023/24 weiterhin angespannt bleibt. Unter Abwägung der Aspekte von Versorgungssicherheit, Ökologie und Wirtschaftlichkeit wird vorgeschlagen, die Umstellung von Kohle auf Gas zur Heizperiode 2024/25 vorzunehmen, die weitere Entwicklung zu beobachten und den Stadtrat bei einer kritischen Prognose für die Gasversorgungssituation der Heizperiode 2024/25 im Herbst 2023 erneut zu befassen.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Das RKU hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet. Der Klimarat hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Umstellung des Block 2 HKW Nord von Kohle auf Gas zur Heizperiode 2024/25 wird zugestimmt. Die Stadtwerke München GmbH wird beauftragt, die weitere Entwicklung zu beobachten und den Stadtrat bei einer kritischen Prognose für die Gasversorgungssituation der Heizperiode 2024/25 im Herbst 2023 erneut zu befassen.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02440 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 24.02.2022 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02485 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Alexander Reissl, Herrn StR Hans Hammer und Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 09.03.2022 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB V

SWM\5 Betrieb\1 Eigentliches Geschäft\07 Strom & Fernwärme\HKW-Nord\HKW_Nord_Kohle 2023_24\HKW Nord 2 Verschiebung der Umstellung auf Gas.odt

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An die SWM, Strategie und Konzernsteuerung,
Leitung Gesellschafterangelegenheiten

z.K.

Am